Reglement für die Benutzung der Räume im Pfarreiheim

1. Zweck
Die Räumlichkeiten des Pfarreiheimes dienen in erster Linie kirchlichen Zwecken und stehen den pfarreilichen Vereinen und Gruppen zur Verfügung. Die Räumlichkeiten können auch für öffentliche und kulturelle Veranstaltungen sowie an Private vermietet werden.

2. Zuständigkeiten
-Die Kirchenpflege für die Aufsicht und die zu bezahlenden Gebühren.
-Der Hauswart führt den Betrieb und erteilt bei Benutzung die erforderlichen Weisungen.
-Der Hauswart führt die Liste der Anlässe
-Der Hauswart ist Ihre Kontaktperson für alle Fragen betreffend dem Mietobjekt.

3. Anmeldung
Benutzungsgesuche sind schriftlich an den Hauswart: Nico Berisha, Glärnischstrasse14, 5432 Neuenhof zu richten.

4. Übergabe / Abnahme der Räumlichkeiten
Wochentags, ausser montags, zwischen 8.00-11.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr, nach Absprache mit dem Hauswart. Festgestellte Mängel sind dem Hauswart bei der Abnahme zu melden. Die Zeiten für das Einrichten und Aufräumen sind sowohl beim Ausfüllen des Benutzungsgesuches als auch bei der Abgabe der Räumlichkeiten zu berücksichtigen.

5. Verantwortung
Vereine / Gruppen haben eine verantwortliche Person zu bezeichnen. Diese ist neben der Gesuchstellerin verantwortlich und hat die Aufsicht wahrzunehmen.

6. Wirterecht
Der Verkauf von Speisen und Getränken bedarf einer Bewilligung des Gemeinderates Neuenhof und kann formlos auf der Gemeindekanzlei eingeholt werden. Die Benützer müssen dafür selbst besorgt sein.

7. Rauch- und Alkoholverbot
An unter 16-jährige darf Alkohol weder verkauft noch abgegeben werden. Für schulpflichtige Jugendliche gilt dazu ein generelles Rauchverbot.

8. Feuerpolizeiliche Vorschriften
Die Notausgänge und Zufahrtswege sind freizuhalten. Bei Konzertbestuhlung besteht Rauchverbot Angeordnete Bestuhlungspläne sind einzuhalten. Aschenbecher sind im Spezialbehälter zu leeren.

9. Personenzahl
Saal bei Konzertbestuhlung 180, für Bankette 130 - Kirchenchorzimmer 40 - Bibliothek 16 - kleiner Saal 50 - Turnerzimmer 12.

10. Dauer der Veranstaltungen
Schluss jeder Veranstaltung ist um 24.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe. Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.

11. Schliessung der Räume
Alle Räume sind beim Verlassen zu schliessen.

12. Bühne
Die Bühneneinrichtung darf nur mit Bewilligung und unter Anleitung des Hauswarts benützt werden. Er kann wenn nötig einen verantwortlichen Bühnenmeister bestimmen.

13. Tische / Stühle
Tische und Stühle heben, nicht auf dem Boden schieben. Keine Kleber auf den Tischoberflächen verwenden.

14. Dekorationen
Dekorationen dürfen nur nach Absprache mit dem Hauswart an den vorhanden Aufhängevorrichtungen angebracht werden. Das Anbringen von Plakaten und Postern an Türen, Wänden und Fenstern ist verboten.

15. Reinigung / Aufräumen
Nach Benützung der Küche ist der Boden **nass aufzunehmen**. Die Räume sind besenrein zu verlassen. Schmutzflecken (Verschüttetes) feucht aufwischen. Das Geschirr und Mobiliar muss sauber nach Plan aufgeräumt sein. Die Toilettenanlagen sind in ordentlichem Zustand zu übergeben.

16. Lagerraum
Der Lagerraum muss am gleichen Abend, spätestens am drauf folgenden Tag geräumt werden.

17. Abfall
Für die Entsorgung der Abfälle ist der Benutzer verantwortlich. Gebührenpflichtige Abfallsäcke können beim Hauswart bezogen werden. Kaffeesatz und Grünabfälle sind im Container vor dem Pfarrhaus zu entsorgen.

18. Beschädigungen / Verlust
Die Benützer tragen die Kosten für Beschädigungen und fehlende Sachen. Beides ist unaufgefordert bei der Abnahme dem Hauswart zu melden.

19. Versicherung
Versicherung ist Sache des Veranstalters bzw. der Teilnehmer.

20. Inkrafttreten
Dieses Reglement wurde durch die Kirchenpflege am 10. Februar 2021 genehmigt und tritt sofort in Kraft